



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Antrag auf Auszahlung/Weiterzahlung des Waisengeldes

Hinweise:

- Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugesandten Merkblatt zum Datenschutz. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
- Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen, auf die im Text durch Nummern verwiesen wird.

1 Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name der/des Waise/Waisen	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsdatum	Telefonnummer (Angabe freiwillig)	
Anschrift der/des Waise/Waisen		

2 Angaben zur Person der/des Waise/Waisen

- Ich beantrage die Auszahlung des Waisengeldes
- Ich bin
 - ledig
 - verheiratet (Eine Heiratsurkunde ist beigefügt)
 - geschieden
- Ich befinde mich
 - in Schul-/Berufsausbildung.*)
 - in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b des Zivildienstgesetzes oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes im nachstehenden Sinne liegt.*)
 - in einem freiwilligen sozialen Jahr oder freiwilligen ökologischen Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder nach dem Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ (ABl. EU Nr. L 327 S. 30) oder einem anderen Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes oder einen Entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 01. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297) oder einen Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs. 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuches.*)
- Ich kann eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen.
- Es liegt eine Behinderung i.S.d. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetz (EStG) vor.

*) Bitte fügen Sie Nachweise bei.

3 Angaben zu den Einkünften der/des Erklärenden

Ich erhalte **zusätzlich**

- eine Rente ¹⁾
 - ja
 - nein
- ein Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen ²⁾
 - ja
 - nein

LBV 2007a – 10/13

4 Angaben zur Steuer

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet: _____

Bei dieser Beschäftigung handelt es sich um meine

- Hauptbeschäftigung (Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“)
 weitere Beschäftigung (Arbeitgeber ist „Nebenarbeitgeber“)

Meine Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse: _____ Konfession (Ehegatte/in/Lebenspartner/in): _____ / _____

Hinweis:

Die Lohnsteuerabrechnung erfolgt vorläufig auf Grundlage der angegebenen Steuermerkmale.

Im Jahr 2013 muss zusätzlich noch das Original der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. das Original einer Ersatzbescheinigung des Finanzamts über die geltenden Steuermerkmale vorgelegt werden.

Das Landesamt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zu Grunde legen.

5 Bankverbindung

Das Waisengeld soll überwiesen werden auf

- das bisherige Konto
 folgendes Konto:

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung (z.B. Aufnahme einer Beschäftigung, Heirat, Bezug eines Einkommens) der in dem Vordruck geforderten Angaben unverzüglich anzuzeigen und dass ich durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder durch falsche Angaben eingetretene Überzahlungen zurückzahlen muss.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**

Erläuterungen:

- 1) Zu den **anzurechnenden Renten** gehören bei Waisen z.B. Renten oder Leistungen
 - aus einer gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung; früher: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte -BfA-, Landesversicherungsanstalt -LVA-, Bundesknappschaft, Seekasse)
 - aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL, ZVK)
 - aus einer gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. Berufsgenossenschaft)
 - aus einer Rentenversicherung eines nichtdeutschen Versicherungsträgers
 - aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (z.B. Ärzteversorgung) oder aus einer befreienden Lebensversicherung
 - von einem sonstigen Versicherungsträger aufgrund der Beschäftigung der/des Verstorbenen

Bitte fügen Sie einen vollständigen Rentenbescheid mit sämtlichen Anlagen bei.

Zu den anzurechnenden Renten gehören bei Waisen nicht Renten aus einem eigenen Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis.

- 2) **Erwerbseinkommen** sind z.B. auch Einkünfte aus
 - nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Abfindungen). Hierzu gehören auch Ausbildungsvergütungen, Vergütungen als wissenschaftliche Hilfskraft, Einkommen aus einem Ferienjob oder einer anderen vorübergehenden Tätigkeit.
 - selbständiger Arbeit
 - Gewerbebetrieb
 - Land- und Forstwirtschaft

Erwerbssatzeinkommen das sind Leistungen durch die diese Einkünfte kurzfristig ersetzt werden, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Verletzengeld, Versorgungskrankengeld, Krankentagegeld.

Bitte fügen Sie ggf. Arbeits-/ Ausbildungsvertrag oder Bewilligungsbescheid und monatliche Einkommensnachweise bei.